Zielsetzung: Verlagerung von 2,5 Millionen Tonnen Güter von der Straße auf den Binnenschiffsverkehr im Donaukorridor für den Zeitraum 2001—2005

Rechtsgrundlage: Richtlinien des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie für ein Pilotprogramm zur Entwicklung von intermodalen Verkehren und zur Förderung von Projekten im kombinierten Verkehr auf der Wasserstraße Donau

Haushaltsmittel: 5 Millionen EUR

Beihilfeintensität oder -höhe:

Maximal 30 % der zuschüssfähigen Anlaufkosten

Maximal 50 % für Studien und Vorarbeiten

Laufzeit: 2001—2005

Andere Angaben: Diese Beihilfe erfolgt in Form einer Umweltprämie unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Binnenschifffahrts-Güterverkehr umweltfreundlicher als der Güterverkehr auf der Straße ist

Die rechtsverbindliche(n) Sprachfassung(en) des Beschlusses, aus der/denen alle vertraulichen Angaben gestrichen wurden, finden Sie unter folgender Internet-Adresse:

http://europa.eu.int/comm/secretariat_general/sgb/state_aids

Datum der Annahme des Beschlusses: 28.6.2001

Mitgliedstaat: Frankreich

Beihilfe Nr.: N 378/2000

Titel: Martinique 2000—2006: Zinszuschüsse

Zielsetzung: Verbesserung der Rentabilität der KMU durch Verminderung der finanziellen Belastung bei Investitionsprojekten

Rechtsgrundlage: DOCUP 2000—2006 Martinique

Haushaltsmittel: 3 969 772 EUR

Laufzeit: Bis Ende 2006

Die rechtsverbindliche(n) Sprachfassung(en) des Beschlusses, aus der/denen alle vertraulichen Angaben gestrichen wurden, finden Sie unter folgender Internet-Adresse:

http://europa.eu.int/comm/secretariat_general/sgb/state_aids

Datum der Annahme des Beschlusses: 31.7.2001

Mitgliedstaat: Frankreich

Beihilfe Nr.: N 323/2000

Titel: La Réunion 2000 bis 2006 — Förderung der Herstellung neuer Güter und Dienstleistungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien

Zielsetzung: Förderung der Entwicklung der Informations- und Kommunikationsbranche auf La Réunion

Rechtsgrundlage: DOCUP 2000-2006 La Réunion

Haushaltsmittel: 742 000 EUR

Laufzeit: Bis Ende 2006

Die rechtsverbindliche(n) Sprachfassung(en) des Beschlusses, aus der/denen alle vertraulichen Angaben gestrichen wurden, finden Sie unter folgender Internet-Adresse:

http://europa.eu.int/comm/secretariat_general/sgb/state_aids

Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluss

(Sache COMP/M.2107 — TXU Germany/Stadtwerke Kiel)

(2001/C 244/03)

(Text von Bedeutung für den EWR)

Am 29. September 2000 hat die Kommission entschieden, keine Einwände gegen den oben genannten angemeldeten Zusammenschluss zu erheben und ihn insofern als für mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar zu erklären. Diese Entscheidung stützt sich auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b) der Verordnung (EWG) Nr. 4064/89 des Rates. Der vollständige Text der Entscheidung ist nur auf Deutsch erhältlich und wird nach Herausnahme eventuell darin enthaltener Geschäftsgeheimnisse veröffentlicht. Er ist erhältlich

— auf Papier bei den Verkaufsstellen des Amtes für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften (siehe letzte Umschlagseite);

— in Elektronikformat über die „CDE"-Version der CELEX-Datenbank unter der Dokumentennummer 300M2107. CELEX ist das EDV-gestützte Dokumentationssystem für Gemeinschaftsrecht.

Für mehr Informationen über CELEX-Abonnements wenden Sie sich bitte an folgende Stelle:

EUR-OP
Information, Marketing and Public Relations
2, rue Mercier
L-2985 Luxemburg
Tel.: (+352) 29 29-4 27 18, Fax: (+352) 29 29-4 27 09.
